

Formulierungsvorschlag für ein Anschreiben an die Abgeordneten im Deutschen Bundestag

**Kommende Änderungen im Gebäude Energie Gesetz (GEG)
Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG) sowie Wärmeplanungsgesetz (WPG)**

Sehr geehrte Frau XY,
sehr geehrter Herr XY,

aus dem Koalitionsvertrag der aktuellen Bundesregierung geht hervor, dass Änderungen am Gebäudeenergiegesetz (GEG) auch in Gänze bzw. Teile davon als „Heizungsgesetz“ bezeichnet, geplant sind. Aus Sicht der von mir vertretenen Innung XY handelt es sich beim GEG um ein für den Praktiker schwer anwendbares, aber grundsätzlich brauchbares Gesetz. Daher würden wir eine Vereinfachung des Gebäudeenergiegesetzes an der einen oder anderen Stelle durchaus begrüßen, eine Abschaffung des sogenannten „Heizungsgesetzes“ lehnen wir aber ab. Dies auch vor dem Hintergrund der im Mai 2026 in nationales Recht zu überführenden Gebäuderichtlinie der EU (EPBD), die teilweise noch darüberhinausgehende Vorschriften bringen wird. Wir bitten daher darum, eine Modifikation des Gebäudeenergiegesetzes moderat vorzunehmen und im Vorgriff auf die Einarbeitung der europäischen Gebäuderichtlinie entsprechend zu harmonisieren.

Hinsichtlich der Bundesförderung effiziente Gebäude halten wir es für absolut unabdingbar, dass diese in der gegenwärtigen Höhe erhalten bleibt. Bereits jetzt ist der Markt für Heizungserneuerungen nahezu zusammengebrochen. Eine Kürzung an Fördermitteln würde wahrscheinlich zum gänzlichen Erliegen des Wärmeerzeugermarktes im Gebäudesektor in Deutschland führen. Wenn man die CO₂-Einsparungsziele, zu welchem Enddatum auch immer, nur halbwegs einhalten will, ist es aus unserer Sicht nötig, mehr Heizungen auszutauschen und nicht weniger. Mittel aus dem Klimatransformationsfonds sollten eigentlich

ausreichend zur Verfügung stehen - auch vor dem Hintergrund der steigenden CO₂-Abgabe auf konventionelle Energieträger wie z.B. Öl oder Erdgas.

Hinsichtlich der Beziehung zwischen dem Wärmeplanungsgesetz und dem Gebäudeenergiegesetz plädieren wir dafür, die Bezugnahme auf das Wärmeplanungsgesetz im GEG und vice versa aufzuheben. Dies würde zu einer sofortigen Pflicht zum Einsatz von 65 % erneuerbare Energien im Heizungssektor führen. Dies wäre im Sinne der auch im Koalitionsvertrag angestrebten Energiewende ein effektiver Schritt in die richtige Richtung.

Die Betriebe der bayerischen Sanitär-, Heizungs- und Klimahandwerke stehen für kompetente Lösungen zum Vorantreiben der Energiewende, mit ihren gut geschulten und ausreichenden personellen Kapazitäten jederzeit gerne zur Verfügung. Selbst in Zeiten der im Jahr 2023 vorhandenen Auftragsspitzen zur Auswechslung von veralteten Heizsystemen, wurde dies von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den derzeit ca. 7.000 Auszubildenden, bewältigt.

Gerne helfen wir dabei, die Energiewende und die damit verbundene CO₂-Einsparung in Deutschland voranzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift des Obermeisters